

äußerung veranlaßt gefunden haben, als solche als Folge der von uns bei der zweiten hohen Kammer eingereichten Petition betrachtet werden konnte.

Mein Fassung und Inhalt lassen die Absicht der Verdächtigung so zweifellos, daß gänzlich Schweigen nicht zu rechtfertigen wäre, weshalb wir, von jeder über den Symbolzwang vorhandenen Meinungsverschiedenheit absehend, einfach die Art des Ursprunges unserer Petition darlegen und dann die Schlussfolgerung der hohen Kammer überlassen wollen.

Unsere hauptsächlich wegen der Art ihrer Entstehung verdächtige Petition ist weder von dem Pastor Schröter, noch von einem einzelnen Unternehmer hervorgerufen worden, vielmehr dadurch in's Leben getreten, daß zuerst einzelne Gemeindeglieder die Frage anregten, ob man sich nicht Seiten der Landgemeinden bei einer in verwandtem Sinne von der Stadt Freiberg bei dem hohen Cultusministerium einzureichenden Petition betheiligen wolle?

Nachdem man sich darüber besprochen, und die Mitglieder verschiedener Gemeinden ihre Ansichten kundgegeben, auch sich über Zweck und Inhalt vollständig geeinigt hatten, wurde von dem Beitritte zur Freiburger Petition abgesehen, eine von den Landgemeinden gemeinschaftlich einzureichende beschlossen und der Entwurf derselben einem Laien übertragen. Dieser Entwurf ist sodann ohne erhebliche Erinnerung genehmigt und vor Beginn der Unterzeichnung die ausdrückliche Erklärung von dem Verfasser gegeben worden, daß Niemand unterschreiben möge, der diese Petition nicht ihrem ganzen Inhalte nach theile, denn es komme nicht auf die Zahl der Unterschriften an.

Wie nun der jenseitige Verfasser, denn die Petenten sind dabei gewiß unschuldig, die Behauptung zu rechtfertigen vermag, der Pastor Schröter sei der Unternehmer der Petition, habe solche vorgetragen und die Unterschriften durch Ueberredung herbeigeführt, das wollen wir, als persönlichen Beziehungen angehörend, hier nicht weiter erörtern, beglückwünschen vielmehr unsere Mitbürger zu Mohorn und Grund wegen der ihnen so plötzlich zu Theil gewordenen Erleuchtung und Erkenntniß der Wahrheit aufrichtig und bedauern nur, ihrer Ueberzeugung nicht beitreten zu können, indem ihr Widerruf in Rücksicht auf Entstehung, Fassung und Begründung für uns mehr als einen Beweis enthält, daß die durch unsere Petition angeregten hochwichtigen Fragen einer der Gegenwart entsprechenden gründlichen Erörterung bedürfen.

Eine hohe Ständeversammlung ersuchen daher die Unterzeichneten, von vorstehender Darstellung geneigtesten Kenntniß zur Abwehr ungegründeter Angriffe unserer gegen den Symbolzwang und für Einführung von Synoden und Presbyterien gerichteten Petition zu nehmen, wobei wir die Angemessenheit der Veröffentlichung dieser Rechtfertigung den hohen Kammern anheimgeben.

Da eine Widerlegung falscher Meinungen und Behauptungen möglichst zu beschleunigen war, so wurde hier von einer Unterzeichnung jedes einzelnen Petenten abgesehen, vielmehr diese Rechtfertigung nur von den Vorständen und einem engern Ausschusse derjenigen Gemeinden unterschrieben, die sich in unserm Sinne ganz oder durch mehrere Mitglieder betheiligt haben, wobei wir zu Aufklärung von möglichem Mißverstände noch darauf aufmerksam machen, daß die Zurücknahme der Petition keineswegs im Namen der Gemeinde oder der Gemeindevorstände von Mohorn und Grund erfolgte,

selbige ausschließlich vielmehr nur die Meinung von Dürsel und den wirklich Unterschriebenen vertritt.

Abg. v. Thielau: Ich wollte mir erlauben, einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der, wie mir vorkommt, von Wichtigkeit für die Dauer des Landtags ist. Es ist nicht zu verkennen, daß die Bevortwortungen von Petitionen, die bei der Kammer eingegangen sind, eine geraume Zeit in Anspruch nehmen und genommen haben. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Herren Deputirten, die solche Eingaben erhalten, wenn es einmal allgemein angenommen ist, wie es bisher geschehen, daß jede Petition bevortwortet wird, sich nicht entbrechen können, einige Worte für diese Petitionen zu sagen. Es ist dies gewissermaßen ein moralischer Zwang, den ich anerkenne, denn ich habe selbst auch Petitionen bevortwortet; ich würde es aber nicht gethan haben, wenn ich nicht befürchtet hätte, daß die Petenten, welche mir die Petition eingesendet haben, glauben könnten, ich interessirte mich für ihre Sache nicht, da alle andern Deputirten die ihnen übergebenen Petitionen bevortworten. Nun erlauben Sie mir, meine Herren, auf die Zeit aufmerksam zu machen, die in diesem Saale auf die Bevortwortung von Petitionen verwendet wird. Ich glaube, man kann 1 bis 1½ Stunde in früherer Zeit darauf rechnen; wir haben mitunter 10 bis 20 Petitionen bekommen, und wenn ein Jeder nur 10 Minuten, vielleicht auch länger darüber gesprochen hat, so wird sich die geehrte Kammer überzeugen, daß dies unendlichen Zeitverlust herbeiführt. Nun kommt noch dazu, daß diese Bevortwortung gar nichts helfen kann; denn man kann das nicht behalten, was zu Gunsten einer Petition gesagt worden ist. Ich frage Sie, meine Herren, ob Sie noch wissen, was vor einem Viertel- oder halben Jahre über eine Petition vorgebracht worden ist. Wenn ein allgemeiner Beschluß die Bevortwortung unnöthig machte, so würde Niemand in die moralische Nothwendigkeit versetzt werden, eine Bevortwortung eintreten zu lassen. Ich sollte glauben, daß, wenn Jemand eine Petition zur seinigen machen will, er dann nur zu sagen hätte: ich mache die Petition zur meinigen, oder ich empfehle diese Petition der Kammer, es würde dies genügend sein und den Zweck erreichen. Ich stelle daher den Antrag: daß der Herr Präsident die Kammer befragen möchte, ob sie nicht geneigt wäre, diese Bevortwortungen von Petitionen in dieser Art und Weise künftighin wegfallen zu lassen.

Präsident Braun: Unterstützt die Kammer diesen Antrag?
— Er erlangt sehr zahlreiche Unterstützung.

Abg. Boff: Allerdings würde ich, bevor auf den Hauptgegenstand eingegangen wird, mir die Entgegnung auf die Aeußerung des Abgeordneten v. Thielau erlauben, dahin gehend, daß es sich hier nicht um eine Petition handelt, die ich bevortworte, sondern um Einbringung einer Verwahrung, die Wachsmuth und Genossen gegen gewisse gegen sie in der ersten Kammer laut gewordene Ansichten abzufassen sich für verpflichtet gehalten haben. Uebrigens müßte ich mich auch gegen den Antrag des Abgeordneten v. Thielau aussprechen, weil mehrfach bei der Kammer Petitionen eingegangen sind, die nicht nur einer besondern Be-